

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Überarbeitet am	
			Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch

Manoferm

Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Bestimmte Verwendung der Mischung

Hygienisches Händedesinfektionsmittel.

Biozidprodukt. Produkttyp: PT1: Menschliche Gesundheit

##### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Name oder Handelsname

IC Products SA

Adresse

Via Santa Maria 68A, 6596 Gordola

Schweiz

Telefon

0041 91 743 6761

E-mail

admin@icproducts.ch

##### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

IC Products SA

E-mail

admin@icproducts.ch

#### 1.4. Notrufnummer

**Schweiz:** Telefon: +41 91 743 67 61 oder die Schweizerische toxikologisches Informationszentrum (STIZ145) anrufen.

**Deutschland:** Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Tel. +49 30 19240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aquatic Chronic 3, H412

##### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefährliche Stoffe

Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18))

##### Gefahrenhinweise

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Bestandteile in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % (Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Überarbeitet am	Nummer der Fassung	1.0
------------------	------------	-----------------	--------------------	-----

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18))

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68391-01-5 EG: 269-919-4	Alkyl(C12-18) dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18))	0,24	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Das Produkt verursacht keine Hautreizungen.

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Betroffene Augen sofort 10 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

##### Beim Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Niemals Erbrechen herbeiführen und einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

##### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

##### Beim Verschlucken

Nicht erwartet.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### Ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren relevanten Informationen. Aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl verwenden, da dies zur Brandausbreitung führen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand oder Hitzeeinwirkung: Bildung giftiger Löschgase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brand- und Explosionsgase nicht einatmen.

Weitere Hinweise:

Geöffnete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zum Schutz der Umwelt das Produkt gründlich mit Wasser verdünnen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hygienisches Händedesinfektionsmittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Andere Grenzwertangaben

Gefährlicher Stoff, der nicht durch den Grenzwert geregelt ist im Fall von Expositionssgrad, den der gefährliche Stoff nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nicht aufweist schädliche Wirkung auf die Gesundheit.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Regeln und Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen sind zu beachten.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

#### Hautschutz

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt das Produkt gründlich mit Wasser verdünnen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	enthält keinen Duftstoff
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C (ungefährer Wert)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (ungefährer Wert)
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	unbestimmt
Flammpunkt	unbestimmt
Zündtemperatur	unbestimmt
Zersetzungstemperatur	unbestimmt
pH-Wert	8,5-10 (0,24% Lösung bei 20 °C) (2,4 mg/g)
Kinematische Viskosität	unbestimmt
Wasserlöslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	unbestimmt
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1 g/cm³ bei 20 °C (ungefährer Wert)
Relative Dampfdichte	unbestimmt
Partikeleigenschaften	unbestimmt

unbestimmt ~ der Hersteller hat keine Tests zu bestimmten Parametern des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Tests lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Datenblatts nicht vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: nicht explosiv.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen und zu erwartenden Umgebungsbedingungen (Temperatur und Druck) sowie unter normalen und zu erwartenden Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen und zu erwartenden Umgebungsbedingungen (Temperatur und Druck) sowie unter normalen und zu erwartenden Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien sind nicht bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht. Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Überarbeitet am	Nummer der Fassung	1.0
------------------	------------	-----------------	--------------------	-----

### Akute Toxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Akute orale Toxizität: 1000 mg/kg – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Manoferm						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	ATE	192308 mg/kg				Wertberechnung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL (oral, Ratte – 90 Tage): 391 mg/kg, Nahrung (Methode: OECD 408)

### Aspirationsgefahr

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sonstige Angaben

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Zubereitung, zu der keine experimentell ermittelten toxikologischen Daten vorliegen.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

### Sonstige Angaben

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft. Nach unserem besten Wissen und den verfügbaren Informationen verursacht es unter den angegebenen Verwendungs- und Handhabungsbedingungen keine schädlichen Auswirkungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen zum Wirkstoff: Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)) (bezüglich einer 50%-Lösung):

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere relevante Informationen liegen nicht vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Weitere relevante Informationen liegen nicht vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### 12.4. Mobilität im Boden

Weitere relevante Informationen liegen nicht vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Bestandteile in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % (Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in Konzentrationen größer oder gleich 0,1 % gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere relevante Informationen liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgen Sie es gemäß dem angegebenen Abfallschlüssel und den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen: Teilweise oder vollständig entleerte Verpackungen sollten mit klarem Wasser ausgespült und anschließend mit dem Hausmüll behandelt und entsorgt oder zu einer Recycling-Sammelstelle gebracht werden.

### Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

### Abfallbezeichnung

07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterläugen

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht relevant

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Überarbeitet am	
		Nummer der Fassung	1.0

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten in der gültigen Fassung.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhal tung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

- Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.
- Seveso-Kategorie: Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen der Seveso-Richtlinie.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP): Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als POP identifiziert wurden.
- LISTE DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV): Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV aufgeführt sind.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: Es sind keine Beschränkungen bekannt.
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC): In dieser Verordnung sind keine Stoffe aufgeführt.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148: Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Das Gemisch enthält keine Ausgangsstoffe für Explosivstoffe in Konzentrationen von 1 % oder mehr.
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59: Das Gemisch enthält keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr Verordnung (EU) 2024/590: Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde nicht für das Produkt vorbereitet und seine Vorbereitung ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

- H302                   Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314                   Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318                   Verursacht schwere Augenschäden.  
H400                   Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410                   Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412                   Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

- P102                   Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P273                   Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501                   Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Die bereitgestellten Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## Manoferm

Erstellungsdatum	31.03.2025	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

### Instruktionen für die Schulung

Es sind keine pädagogischen Anweisungen bekannt.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Das Produkt darf nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren: Berechnungsmethode basierend auf Anhang I der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen  
Parlaments in der gültigen Fassung

## **Manoferm**

Erstellungsdatum	31.03.2025	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

### **Erklärung**

Der Hersteller des Sicherheitsdatenblatts oder das Unternehmen, das das Datenblatt liefert, haftet nicht für unvorhergesehene Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle oder ähnliche Ereignisse, die sich aus einer nicht vorgeschriebenen Verwendung ergeben, da er die Umstände der Verwendung und Handhabung des Produkts nicht kennt. Die Person, die die Tätigkeit ausführt, ist verpflichtet, alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die für die mit dem Produkt durchgeführte Tätigkeit gelten. Der Hersteller des Sicherheitsdatenblatts oder das Unternehmen, das das Datenblatt liefert, haftet nicht für unvorhergesehene Schäden, die sich aus einer Änderung des dem Kunden bereitgestellten Sicherheitsdatenblatts und Etiketts ergeben, die nicht vom Hersteller des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurde.